

24.05.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/134

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bildung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 28.05.2018 - | | | | | | | |
| Rat | 07.06.2018 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Es wird ein interfraktioneller Arbeitskreis mit dem Ziel der dauerhaften Haushaltskonsolidierung der Stadt Neustadt a. Rbge. gebildet.
2. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wird wie folgt besetzt:
 - 8 Personen werden aus den Ratsfraktionen der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt. Hierzu benennen alle Fraktionen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. mindestens eine Person. Die großen Fraktionen CDU und SPD benennen zwei Personen. Die jeweiligen Vertreter der Fraktionen sollen bis zur Entscheidung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. namentlich benannt werden.
 - Der Verwaltungsvorstand der Stadt Neustadt a. Rbge.
 - Die Leitung sowie ein weiterer Mitarbeiter/eine weitere Mitarbeiterin des Fachdienstes Finanzwesen der Stadt Neustadt a. Rbge.
 - Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung ist berechtigt, zur sachlichen und fachlichen Erarbeitung von haushaltsrelevanten Themen weitere interne sowie externe Fachleute einzuladen oder gutachterlich in die Arbeit einzubinden.
3. Um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, wird für jedes Mitglied ein Vertreter/eine Vertreterin benannt, der/die alle internen Informationen erhält, aber nur bei Verhinderung des originären Mitgliedes des Arbeitskreises teilnimmt.
4. Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises erhalten, sofern sie nicht Bedienstete der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. sind, eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Sicherstellung der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---------------------------------|----------|-----|----------|
| Haushaltsjahr: | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | | |
| | einmalig | | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | | EUR | EUR |
| Saldo | | EUR | EUR |

Begründung

Selbst unter Berücksichtigung der allgemein guten Wirtschaftslage ist die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit -vor allem mit Blick auf die sich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnenden Defizite und der sich daraus entwickelnden Höhe der Überschussrücklage- nicht gegeben.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, einen Arbeitskreis unter Beteiligung aller Fraktionen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltungsführung zu bilden. Eine entsprechende Anregung zur Bildung eines solchen Arbeitskreises wurde im Laufe der Sitzung des Finanzausschusses am 17.05.2018 entwickelt. Aufgabe dieses Arbeitskreises wird es u.a. sein, wesentliche Handlungsfelder der Stadt Neustadt a. Rbge. zu definieren. In diesem Rahmen wird es notwendig sein, haushaltsrelevante Ziele konkret zu setzen und in der Folge zu priorisieren. In diesem komplexen Prozess der Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltung unabdingbar.

Dabei soll ein offener und stetiger Kommunikationsaustausch, der ggfs. auch unter Inanspruchnahme externer Begleitung erfolgen kann, zu innovativen und sachorientierten Lösungen führen. Eine wichtige Komponente der Arbeit des Arbeitskreises wird sein, die aktuelle gute wirtschaftliche Lage nicht als dauerhaft gegeben anzusehen und zu berücksichtigen, dass eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Finanzverteilungssysteme haben kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherstellung der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf den Haushalt werden sich im Einzelnen aus der Umsetzung der abschließend noch festzulegenden Haushaltskonsolidierungsstrategie ergeben.

So geht es weiter

Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Rat und der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Konzept, mit dem dauerhaft ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann und mit dem gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Kommune sichergestellt wird. Die Arbeit des Arbeitskreises endet mit entsprechender Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. Gleichwohl gilt es zu beachten, dass die Haushaltskonsolidierung, als Instrument zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben, als ein permanent laufender Prozess verstanden werden muss.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -